

Unterfaltung der Drossen

F r e y h e i t.



G l e i c h e i t.

Die
Verwaltungs-Kammer des Cantons Schaffhausen

An den Lüngeren Lanther Lünger-Minister der schweizerischen
Republik

Lünger Minister!

Wir haben Ihr Schreiben vom 20^{ten} 7br: in welchem Sie uns
inser Gutachten über den Modus der künftigen Unterfaltung ^{der Drossen} ab-
sondern den L: Ober-Inspektor Befehl mit dem Auftrage
Comunicirt, und seine gutachtliche Gedanken über diesen künftigen
Gegenstand mitzutheilen, worauf uns von demselben befragt
der unständliche und gründliche Bericht übergeben worden,
dem wir nichts anders als die Bemerkung beizufügen haben,
dass wir zwar auch glauben, dass in künftigen Zeiten eine ständ-
liche Verfassung der Drossen der zweckmäßigste und für den
Vorteil am wenigsten kostbare Modus wäre, die Drossen zu un-
terfalten, dass aber noch mehrere Befragung notwendig ist, und
dass vorher die Drossen allenthalben in guten Stand müssen
gesetzt werden, bevor man diesen Modus einführen kann. —
Wir glauben auch, dass der beste Modus wäre, die Ge-
meinden

7. X. 00.

Auf die von dem Lünger Landes-Minister Lanther im-
gegebenen Frage sindten macht sich folgendes aus
Auftrag eines Löb. Reichs-Raths-Samers zu Eberwey-
folgende Erklärung zu geben;

Die Frage, In wiefern der Staat mittelst eines Verste-
kerzweckten Haars der Zölle und Erbschaften, oder dem Lan-
des-Handels zu pflegen, die Unterhaltung der Dörfer über-
nehmen? und welches wären die Vortheile oder Nachtheile die
die Gemeinden mittelstänzlich für diesen Gegenstand über sich
zu nehmen sollten.?

Beantwortung. Der allgemeine Abzug ge-
gen alle mögliche Arten von Hofen-Diensten, und namentlich
die zum Dörfer der gehörigen; läßt sich wenigstens gegen-
ständig, wie schon der Landman außerordentliche Lasten-
den aller Art antragen muß, pflichtwendig, nicht an sonst-
geldliche Arbeiten an der Dörfer denken; da aber bey der
größten Vermünftigen Freyheit des Mannen bey ein jeder
Rechts-Lünger verbunden ist, das seinige zu den Bedürfnissen
des Staats beyzutragen, und zwar Geld, oder ja der Ländlicher
bestehen den Vortheil davon, wie solches der Fall bey guten
Land-Dörfern ist, mehr oder minder selbst genießen zu, so
sollte in bey gemeiner Vernunft und selbst gemachten Erfah-
rung den Vortheil des Lünger Ministers in jeder Hinsicht für
den pfidlichsten, Das ein Gesetz die Gemeinden beauftragt
die Zufamman gegen eine mäßige Entschädigung zu leisten.
Dieses Gesetz würde in eben auch auf die Landdienste aus-
breiten lassen *nouveau mode* lassen

7. X. 00.

das man, indem diese nicht minder äußerst kostlich für den
Brett sind, weil zum Tisch machen, selbten laden, desto auch der
Bretter gehörig zu Werkzeilen, und die Gräben zu öffnen, öfters die
la Ländte müsten bezelt werden. Zu fall aber dieser Vor-
schlag nicht sollte genehmiget werden, so würde ich, wenn einmal
wiederum Friede ist, und die Heile durch den Krieg Heile, und
zwar fast noch mehr durch die sehr einigen Zeit zimliche Vor-
maßlässigkeit der so sehr nöthigen Auktionsfaltung beschiedigen
Bretter wiederum völlig hergestellt sind, die gänzliche Auk-
tion deselben durch die Veräußerung an die Gemeinden
anzustellen. So ist es z. B. in Oesterreich üblich. Weil aber die
zwar nur kurze Befahrung von dem Betrag des Taggelds,
wenigstens in unserm Lande, indem ich durch die eingekochte
ne Revolution an ferneren Beobachtungen wegen dem
wenigen Handlungswandels ein Versündert worden, gezeigt
hat, daß wenn auch die Landes-Einkünfte nicht das geringste
Taggeld bezelten, durch die Einnahme davon so beträcht-
lich in guten Jahren war, daß die bereits eingekochten ^{Empfänger} ~~Empfänger~~
Beträge genug davon Renten unterhalten werden, so würde ich
den unmissgünstigen Vorschlag, den Betrag des Taggelds
auch auf alle Einkünfte des Landes auszudehnen, und zwar
zu Vorführung aller möglichen Auktionsfleiß auf den glänzen
fuß wie den fremden. Auch habe ich schonest bey uns als in
anderen Gegenden der Tyroler bemerkt, daß man diese Art
von Abgabe sehr billig und der Sache angemessen findet; sie
gefällt

gefällt ein dem größten Theil der Sublimen aus dem Grund
 wohl, weil sie glauben, das es nur die zünftig = Leisten Kräfte,
 für die man eigentlich die Drossen mache, und welche auch den
 ersten und größten Nutzen davon haben, durch dieses ganz auf
 die natürlichste Billigkeit gegenwärtige Mittel würde der Staat
 nicht nur nicht den geringsten Schaden den der Unterhaltung
 der Drossen, im gegentheile in guten Jahren vorzüglich über-
 flüssig haben, und daher ohne das die Arbeiten genötigt wären,
 um die selbste des goldfühligem Lohne zu arbeiten, oder be-
 ständig mit Klagen darüber bey der Regierung einzukommen.

Ein würde auf diese Weise jede Gemeinde in dem richtigsten
 Verhältnisse mit ihrem zünftig und dem Gebrauch der Drossen des
 Jahres auf die unnothigste und nicht nöthigen als durch
 diese beitragen, indem alle fähigste fürzlich gerne im bil-
 ligen Vergeltung bezahlen, den sie nur gut unterstellene Drossen
 unterhalten

2te Frage. Müß in dem Modus eine Nothwendigkeit für die
 Unterhaltung der zünftig = Drossen und der Neben oder Neben-
 Junge Wege statt haben und so weiter.

Da wir beynus nicht so viele Nothwendigkeit von
 Benennungen von Drossen kennen, sind ein heldest die alle als
 neue Regierung zur letzten Drossen Anfertigung gemacht hat,
 in so weit es nur Zeit und Umstände erlauben, nur aus Erbau-
 ung neuer zünftig oder zünftig = Drossen und derselben strengfälligen
 Unterhaltung

2
Unterstellung ist leicht Angenommen zu stehen, so hat man
aus Vorwissenheit leicht einzusehenden Gründen zu irgend eine
andere Art von Neben oder Vorstrafe oder dergleichen können
noch wollen, und das um so weniger als gegenwärtig noch nicht
alle leicht Strafen gänzlich ausgemerzt sind.

Als eine letzte und eigentliche Gemeindef-Angelegenheit hat
also von jeder die Regierung oder die Verwaltung = Beamten
diese Neben oder Vorstrafe angeordnet und also ganz den Ge-
meinden zur völligen Verfügung nach ihrem Belieben überlassen
und so dürfte es einzeln wohl geschehen so lange bleiben, bis die
nächstens erst einmal alle leicht Strafen vollständig gänzlich
ausgemerzt, und vollkommene nach einer festgesetzten Ordnung
gut unterstellt sind.

Wollte man aber so glücklich seyn, das die Regierung auf die
Nebenstrafe ihre Sorge und ihre Ausgaben verwerfen könnte
und wollte, so wird in einem solchen Fall ein vornehmlicher Ober-
bey Inspector allemal den Modus nach dem anzukommenden Lo-
cal einzurichten können, und der Regierung darüber vorzulegen
soll.

3te Frage. Der System eines Zwangsgelds wäre es einzig auf
die leicht = Strafen auszuwenden, oder auch auf jene die zur Ver-
bindung im Zwangsdienste? etc. etc. etc.

Überall in Deutschland und der Schweiz, wo bis dahin das
Zwangsgeld eingeführt wäre, ist solches nun auf denen leicht = Strafen
bezogen worden, und ich denke fast, das es dabei so wenig sein
wird.

Leibknechten haben sind, bis Montag stand die Nebenwege die
mit denen Feucht = Drastan in Verbindung stehen, ein Kaufsint
sind;

Zölle und Abzugsgeldern sind zwar ganz konsequente Rechte = ein-
nahmen; bei jenen wird hauptsächlich auf die Qualität und das
maße oder mindere Bedürfnisse, und bei diesen bloß auf die Last
und vorzüglich auf die Zahl der Konsumenten zu dieß Ländlich
gehörten, sie mögen den Äpfeln, Ähren, Käse, Wein,
oder Linsen, oder sonst einen nennwürdigen Namen haben.
Das Abzugsgeld ein auf Äckern aus demselben sollen, sieht mich fast
ein wenig zu interessirt; um so mehr als ein solcher Einzug doch
immer sehr unbedeutend seyn würde, und ein Äcker die Drastan
oben nicht sehr befördert.

Eine vielfältige Erfahrung wiederlegt auch die Konjunktur
Meinung derjenigen, welche glauben, daß der Betrag des Abzug-
geldes den Konsumenten stand finden, und eben so wenig ein
billiges Abzugsgeld dem Feudal = Herrschaft den mindesten Nutzen
zu bringen.

4te Frage. Wie könnte man die Kosten zu Erbauung solcher
den Feucht als Verbindungs = Drastan erlangen.

Es ist die geringste Ländlich auf die Zölle zu nehmen, welche
kräftig der Erbauung künstlichen Land oder Feucht = Drastan, in
denen meistens Rechte eingezogen werden, und meistens
zu bedeutenden Bedürfnissen ausgedehnt werden, und mit
dem Abzugsgeld, das eine neue Cameralistische Entdeckung ist,
Hauptbedingung eine Gemeinschaft setzen, getraue ich mir auch
einer

einer zuden Puzzen und in hellstündigen Gefangung, doch mit
zimlicher Adeffsamlichkeit befangen zu lassen, so dem ich mi
so eben noch nicht gerne von Neben Drafen reden, es alle die
so nöthigen als möglichen feucht Drafen einmal gut ausgelegt
und auch gut unterhalten sind; so das wenigstens die feucht
Drafen unter nachfolgenden Voransetzungen einzig mit einer
billigen Doppelgeld Kostpflichtigkeit unterhalten worden;
Als 1^{te} Das der Finkhofner wie der Fremde das gleiche
Doppelgeld bezahle; 2^{te} Das die Unterhaltung der Drafen her
gepflegt werden, jedoch unter einer sorgfältigen Aufsicht, und
einer Doppelten Verantwortlichkeit sowohl von Seiten der
Ober Aufsicht als der Finkhofner und endlich 3^{te} Das die
Drafen dem Finkhofner in einem unbedingten Band über
geben werde; Eine Gefangung von 2 Finkhofner 3 Finkhofner
Gefangene würde die Regierung wohl dem in den Band
halten, die zudem mächtigsten Einwirkungen über diesen zudem
den Drafen-Einstellung zu Drafen.

Da die Erbauung eines solchen Land Drafen oder sogenannten
Chaussees in der Drafen erst in der zweiten Hälfte dieses Jahr
hunderts, nach dem Wegstieß den Frankreich und davon an
daselbe gehenden Endlichen Forderungen Deutschlands von
Anfang gemacht sei, und zuden zu allererst im Saaten Lahn
und Lahn, und so nach und nach in den Haupten Lahn und
Drafen derselben, so ist auch die Art und Weise, wie diese Drafen
gemacht

